

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Bauler für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 20.02.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 12.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | <u>302.131,00</u> Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>320.105,00</u> Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | <u>-17.974,00</u> Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-------------------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | <u>5.547,00</u> Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>711.019,00</u> Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>786.520,00</u> Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>-75.501,00</u> Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>69.954,00</u> Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| zinslose Kredite auf | <u>0</u> Euro |
| <u>verzinsten Kredite auf</u> | <u>0</u> Euro |
| zusammen auf | <u>0</u> Euro |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 40,00 Euro
für den zweiten Hund 60,00 Euro
für jeden weiteren Hund 87,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 262,00 Euro
für den zweiten Hund 442,00 Euro
für jeden weiteren Hund 622,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022* = 582.962,11 €
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023* = 587.783,11 €
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024* = 569.809,11 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Bauler, den 12.04.2024

Raimund Michels
Ortsbürgermeister

(Siegel)